

Kommentar besser von den Dogmenhistorikern ausgebeutet werden als bisher, denn er enthält wertvolles Gut. Als Beispiel sei nur auf das Zeugnis für die Privatbeichte hingewiesen (I. c. col. 244; Wittig, S. 86): „Wer ist der Knabe, welcher aufschreibt (J̄ 10, 19)? Niemand leugnet es; die Vorsteher in der Kirche, weil sie ein schuldloses Leben führen und weil ihnen die verborgenen Sünden anvertraut werden, deren niemand Zeuge ist außer dem, der die Abgründe eines jeden durchschaut.“

Wien.

Ernst Tomek.

13) **Die päpstliche Diplomatie** geschichtlich und rechtlich dargestellt. Von Dr Arthur Wynen, Pallotiner, Advokat am Tribunal der Römischen Rota. (10. Heft der Sammlung: Das Völkerrecht, Beiträge zum Wiederaufbau der Rechts- und Friedensordnung der Völker. Herausgegeben von Dr G. J. Ebers.) 8° (XVI u. 156). Freiburg i. Br. 1922, Herder.

Vor zwei Jahren trat der Verfasser an die Öffentlichkeit mit seiner tüchtigen Arbeit: „Die Rechts- und insbesondere die Vermögensfähigkeit des Apostolischen Stuhles nach internationalem Recht“ (8. und 9. Heft obiger Sammlung; vgl. die Rezension in dieser Zeitschrift 1921, S. 267). Er erbrachte den Beweis, daß der Apostolische Stuhl Vermögensfähigkeit besitze und daß dem Papste die völkerrechtliche Stellung eines Souveräns zufomme. Nunmehr bietet er uns eine zwar kurze, aber recht beachtenswerte Abhandlung über die päpstliche Diplomatie. In der Vorrede heißt es: „Die vorliegende Schrift soll übrigens nur eine Vorarbeit sein, in der wir, neben kurzen, geschichtlichen Hinweisen, den theoretischen Teil unseres Themas behandeln. Neben die eigentliche diplomatische Tätigkeit des Heiligen Stuhles seit der Errichtung der ständigen Nuntiaturen soll eine größere Arbeit folgen, bei der wir uns vor allem auf die Akten des päpstlichen Geheimarchives stützen werden.“ Mithin ist die Geschichte des päpstlichen Gesandtschaftsrechtes in vorliegender Arbeit nur kurz skizziert worden (4. Kapitel). Recht interessant sind die Kapitel 5, 6 und 8, in denen behandelt wird: Das Personal der päpstlichen Diplomatie; das beim Heiligen Stuhl beglaubigte diplomatische Corps; der kirchliche, diplomatische Stil und das Ceremoniell der päpstlichen Diplomatie. Im neunten und letzten Kapitel wird der Nutzen und die Erfolge der päpstlichen Diplomatie überzeugend bewiesen. Mit Recht betont der Verfasser, daß das päpstliche Gesandtschaftsrecht nicht begründet sei durch die weltliche Souveränität des Papstes, sofern weil der Papst das Oberhaupt der katholischen Kirche ist, die über die ganze Erde sich ausdehnt (S. 83). Mit ebensoviel Geschick wie Entschiedenheit werden die Einwürfe einiger Völkerrechtslehrer gegen die päpstliche Diplomatie widerlegt. Zum Schluß sei noch lobend hervorgehoben des Verfassers sehr große Kenntnis der einschlägigen Literatur. Auch dieses Werk des Dr Wynen ist sehr empfehlenswert und sehr aktuell, da die päpstliche Diplomatie in den letzten Jahren durch Gründung verschiedener neuer Nuntiaturen größere Aufmerksamkeit erweckt hat.

Freiburg (Schweiz).

Dr Prümmer O. P., Univ.-Proj.

14) **Die katholischen Missionsvereine.** Darstellung ihres Werdens und Wirkens, ihrer Satzungen und Vorrechte. Von Bernard Arens S. J. Mit einem Titelbild. Freiburg i. Br. 1922, Herder.

Das Buch ist aus Anlaß des Missions-Jubiläumsjahres 1922 erschienen und bezweckt, wie der Verfasser bescheidenerweise sagt, „ein wenig zur Jubelfeier beizutragen und die Missionsbegeisterung beleben und stärken zu helfen“. Es behandelt die Missionsvereine, die im neuzeitlichen Missionsbetriebe eine ungeheure Ausdehnung und Bedeutung haben. Ausgehend von dem hervorragendsten aller Vereine, dem Verein der Glaubensverbreitung, sucht es die Missionsvereine der einzelnen Länder darzulegen, indem es bei jedem

Vereine 1. Gründung und Entwicklung, 2. Satzungen, 3. geistliche Vorteile, 4. Sitz, 5. Organ (Zeitschrift) bespricht. Von den 220 besprochenen Vereinen haben 46 ihre Heimat in Frankreich, 40 in Deutschland, 25 in Belgien, 20 in Holland, 19 in Italien, 16 in Oesterreich, 14 in den Vereinigten Staaten, 14 in Spanien, 9 in der Schweiz, 5 in England, je 4 in Irland und Luxemburg, 2 in Ungarn und je 1 in Südamerika, in der Tschechoslowakei, in Kanada und in Südafrika. Zu den auf dem heimatlichen Boden entstandenen Vereinen kommen dann noch die aus fremden Ländern, meist aus Frankreich und Italien, im Anschluß an missionierende Genossenschaften übernommenen Vereine, wodurch Deutschland, Holland, Oesterreich und die Vereinigten Staaten eine nicht unbedeutende Erhöhung ihrer Missionsvereinigungen erfahren. Rücksichtlich des Zweckes umfassen 40 Vereine oder Vereinsabteilungen satzungsgemäß das gesamte Missionsfeld, etwa 37 unterfüllen die Ausbildungsanstalten von Missionären, 34 beschäftigen sich ausschließlich mit Afrika, 17 mit dem Orient, 10 wirken für die Missionen in den niederländischen Kolonien, 9 für die Indianer- und Negermission der Vereinigten Staaten, je 6 für China und Borderindien, 5 für Südamerika, 3 allgemein für Priester- und Missionsberufe, 3 für ärztliche Missionshilfe, 2 für Japan, je 1 für das höhere Schulwesen in den Missionen und für Ozeanien, etwa 50 für verschiedene Zwecke. Unter der Leitung von Weltpriestern und Laien stehen 98 Vereine, 122 werden von religiösen Genossenschaften geleitet. Von den 38 Standesorganisationen sind 2 Priestervereine, 3 Verbände für ärztliche Missionshilfe, 14 akademische Vereine unter Mitrechnung der Werke in Priesterseminarien, 6 Gymnasiastenverbände, 3 Lehrer- und Lehrerinnenvereine, 4 weibliche Jugendbündnisse und 4 Jugendverbände. Die Einnahmen der größten Missionsvereine (Glaubensverbreitung, Ludwig-Missionsverein, Kindheit-Jesu-Verein, Missionsvereinigung der katholischen Frauen und Jungfrauen und St.-Petrus-Claver-Sodalität) betrugen im Jahre 1919 fast 40 Millionen Franken. Die Mitgliederzahl der einzelnen Vereine läßt sich nur schwer feststellen, da zwischen Mitgliedern und Spendern zu wenig unterschieden wird.

Dies der wesentliche Inhalt des ersten Teiles, der 44 Seiten umfaßt. Im zweiten Teile (S. 45 bis 361) werden dann die einzelnen Vereine länderweise nach den fünf früher schon erwähnten Gesichtspunkten (Gründung, Satzungen u. s. w.) besprochen. Ein Personen- und Ortsverzeichnis erleichtert das Nachschlagen.

Diese kurze Inhaltsangabe zeigt, welche Unsumme von Arbeit bei dem Zusammensuchen so vieler Daten notwendig war. Sie zeigt aber auch, wie wertvoll und brauchbar das Buch ist, zunächst für Missionsbibliotheken, dann aber auch für alle, die sich eine gründlichere Missionserkenntnis verschaffen wollen. Einzelne Abschnitte werden sich zum Vorlesen in der Schule und in Missionssektionen recht gut verwenden lassen. Jeder Religionslehrer, der seine Schüler für die Missionen zu interessieren sucht, wird dem Verfasser für die Herausgabe dieses Buches dankbar sein, da er ihm die Vorbereitung für die Missionsstunde viel leichter gemacht hat.

Mied i. J.

Prof. Peter Kitzliko.

15) **Der heilige Clemens Maria Hofbauer.** Ein Lebensbild. Von Johannes Hofer C. Ss. R. 8° (XXIV u. 461). Freiburg i. Br. 1921, Herder.

Vor einem Jahr erschienen, bedeutet dieses sichtlich mit großem Fleiß gearbeitete Lebensbild eine schätzenswerte Bereicherung unserer biographischen Literatur. Schon Innerkofler in seiner in zwei Auflagen erschienenen Biographie hat viel neues Quellenmaterial über den Heiligen veröffentlicht und man muß ihm dafür dankbar sein, aber dieser Lebensbeschreibung haften noch mancherlei Mängel an. Ueber dem reichen Quellenmaterial wurde der Form und Einheitlichkeit zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Hofer wußte diese Mängel zu vermeiden.